



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 36

07.09.2024

Nr. 1

Wasserablesung 2024

In diesen Tagen erhalten alle Wasserabnehmer/innen die Aufforderung, ihre Wasseruhr eigenständig abzulesen. Wir dürfen Sie daher bitten, den Zählerstand Ihrer Wasseruhr (und ggf. Gartenwasseruhr) abzulesen und bis spätestens 25.09.2024 entweder

- online auf der Internetseite www.asbach-baeumenheim.de
> Rathaus & Service > Bürgerservice > Wasserzähler Online
- mit Ihrem Smartphone durch Abscannen des QR-Codes auf der Ableseaufforderung
- schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus
- telefonisch 0906/2969-203
- per E-Mail an finanzen@asbach-baeumenheim.de

der Gemeinde Asbach-Bäumenheim mitzuteilen.

Bei Gartenzählern ist es möglich, dass die Zählernummer nicht mit der Nummer auf der Ableseankündigung übereinstimmt. Bitte teilen Sie uns hier dann die tatsächliche Gartenzählernummer mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zählerstände, die zum angegebenen Stichtag nicht bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gemeldet worden sind, von der Gemeindeverwaltung gemäß Satzung geschätzt werden müssen. Bei einer Schätzung entstehende Differenzen bzw. Nachteile können erst im Folgejahr berichtigt werden.

Nr. 2

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2024

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können auch in diesem Jahr bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die **Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2024** (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2024 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. **Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt.**

Auf Antrag gewährt die Gemeinde auch Übungsleiterzuschüsse für vom Landkreis Donau-Ries geförderte Übungsleiter. Hierzu muss vom Antragsteller eine Kopie des aktuellen Förderbescheides des Landratsamtes vorgelegt werden, aus der die Höhe der Förderung (Gesamtbetrag) eindeutig hervorgeht.

Die schriftlichen Anträge sind **bis spätestens 30.09.2024** bei der Gemeinde einzureichen. Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Antragsformulare für den allgemeinen Vereinszuschuss finden Sie auf unserer Homepage im Bürger-Service-Portal unter Formulare.

Wir bitten die Vereine, den Abgabetermin einzuhalten. Nach dem 30.09.2024 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen, die Sie auf unserer Homepage unter Satzungen und Verordnungen finden.

Nr. 3

Katastrophenschutz;

Warnung der Bevölkerung – Bundesweiter Warntag am 12.09.2024

am Donnerstag, **den 12.09.2024**, findet um **11:00 Uhr** in Deutschland ein bundesweiter Probealarm für alle Warnmittel statt (Sirenenprobealarm Heulton, Warn-Apps, mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen, Verwaltungs-Websites). Durch die Konzentration der alarmanlösenden Stellen auf die ILS erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11:00 Uhr.

Diese Probewarnung dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems und die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur zu überprüfen.

- Der Sirenenprobealarm besteht aus einem **einminütigen Heulton**, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.
- Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.
- Vereinzelt warnen über vorhandene mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen.
- Das Auslösen des Modulare Warnsystems MOWAS (WarnApps) erfolgt ausschließlich über den Bund. Außerdem wird beim Warntag Cell Broadcast, die Warnung direkt aufs Handy vom Bund getestet.

Wir weisen darauf hin, dass **nicht alle Sirenen** in den genannten Gemeinden/Gemeindeteilen aktiviert werden, sondern **nur die Sirenen im Umkreis von 10 km um Rain und in der Gemeinde Amerdingen, in der Gemeinde Deiningen und in der Großen Kreisstadt Nördlingen nur im Bereich der Industriegebiete. In Buchdorf, Donauwörth, Monheim, Mertingen, Nördlingen und Oettingen werden die mobilen Sirenenanlagen getestet.**

Informationen zum Sirenenprobealarm finden Sie unter:

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

Nr. 4

GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM



BEKANNTMACHUNG

zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

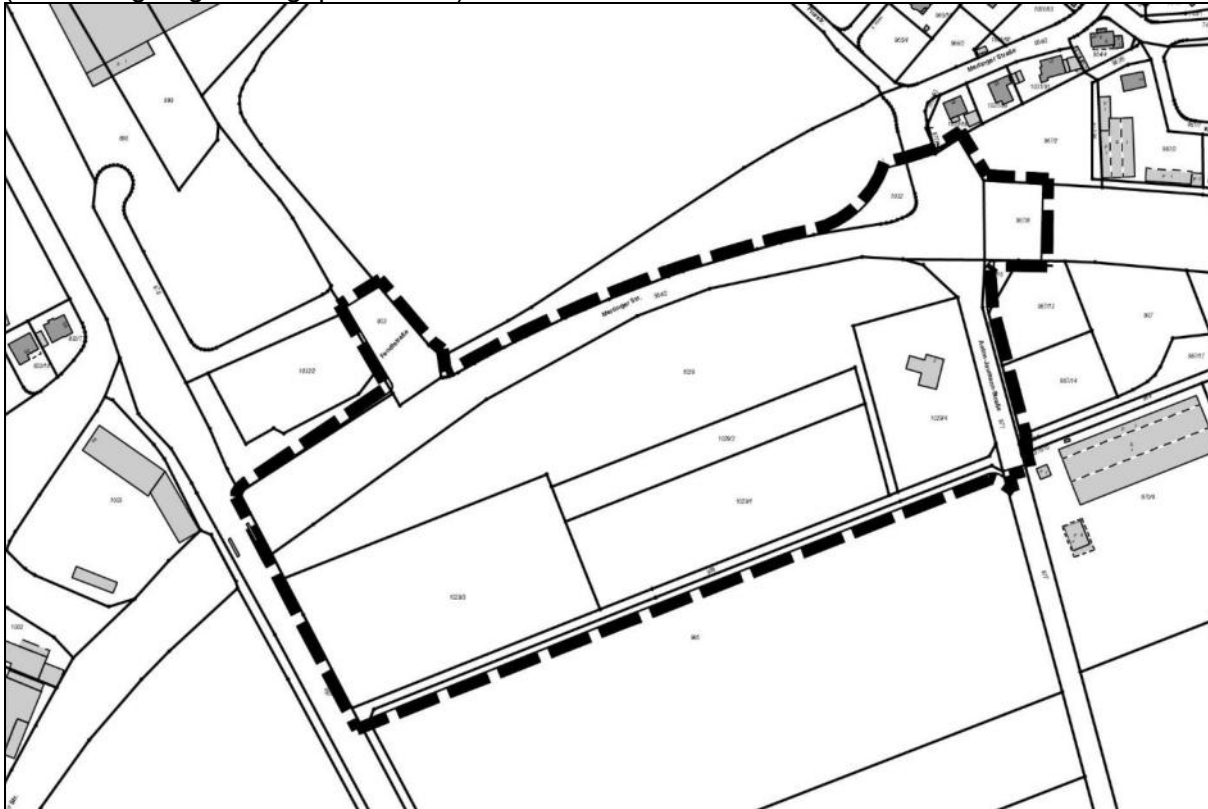
Der Gemeinderat in der Sitzung vom 01.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ in der Fassung vom 01.08.2024 gebilligt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 1029, 1029/1, 1029/2, 1029/3, 1029/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 954/2 (Mertinger Straße), 967/8 (Mertinger Straße), 903 (Fendtstraße), 977 (Anton-Jaumann-Straße), 986 (landwirtschaftlicher Feldweg), 1032, 1032/1 sowie 985. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim. Der Lageplan des Bauamtes vom 01.08.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des 8. Änderung und Er-

weiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Entwicklung sieht sich der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim in der Aufgabe sowie Verantwortung, sowohl die Versorgungsinfrastruktur der Gemeinde zu entwickeln als auch ortsansässige Gewerbebetriebe in der Standortentwicklung zu fördern und zudem die Daseinsgrundfunktionen langfristig zu sichern.

Im Rahmen dieser Zielsetzung setzt die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ den Aufbau einer langfristig gesicherten kommunalen Nahwärmeversorgung um. Des Weiteren sichert der Bebauungsplan für die Anpassung der sicherheitsbezogenen Infrastruktur den Standort einer neuen Feuerwache. Neben den aufgeführten Projekten dient die Aufstellung der 8. Änderung zudem der Förderung der kommunalen Wirtschaft. Die AGCO GmbH plant gegenwärtig die Umstrukturierung sowie den Ausbau des Standortes Asbach-Bäumenheim, der zunächst auf dem bestehenden betriebseigenen Werkgelände erfolgen soll. Im Rahmen dieses Vorhabens wird jedoch der Entfall der Angestelltenparkplätze erwartet. Um das Gewerbe hinsichtlich der Standortentwicklung zu unterstützen sowie die Planung bauplanungsrechtlich zu sichern und zu steuern schafft die Gemeinde Asbach-Bäumenheim durch die Aufstellung der Bauleitplanung entsprechende Potenziale.

Da die 8. Änderung der derzeit rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes bezogen auf die aufgeführten Entwicklungsziele und Planungen entgegensteht, ist die Aufstellung der Bauleitplanung erforderlich.

Verfahrensart

Die Aufstellung des 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 09.09.2024 bis einschließlich 10.10.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag sowie zusätzlich am Dienstag und am Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nr. 5

GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM



BEKANNTMACHUNG

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

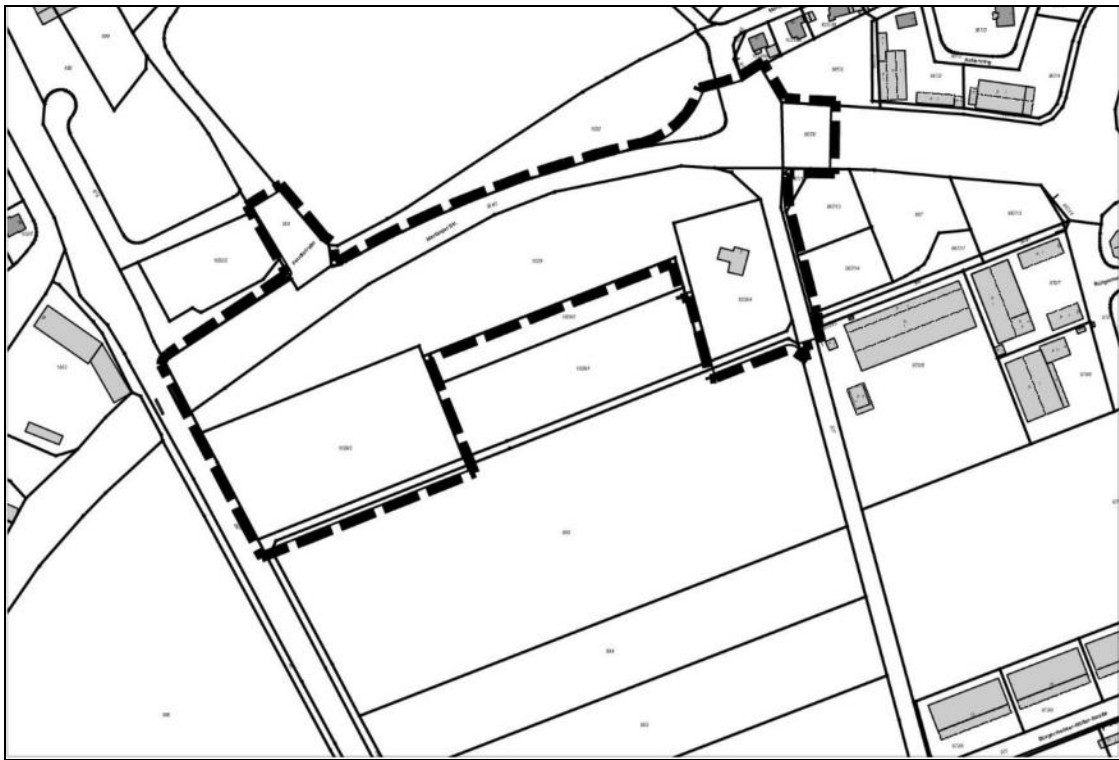
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat in der Sitzung vom 01.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2024 gebilligt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 1029, 1029/3, 1029/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 954/2 (Mertinger Straße), 967/8 (Mertinger Straße), 903 (Fendtstraße), 977 (Anton-Jaumann-Straße), 986 (landwirtschaftlicher Feldweg), 1032, 1032/1 sowie 985. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim. Der Lageplan des Bauamtes vom 01.08.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Entwicklung sieht sich der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim in der Aufgabe sowie Verantwortung, sowohl die Versorgungsinfrastruktur der Gemeinde zu entwickeln als auch ortsansässige Gewerbebetriebe in der Standortentwicklung zu fördern und zudem die Daseinsgrundfunktionen langfristig zu sichern. Im Rahmen dieser Zielsetzung stellt die Gemeinde die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ auf. Da die Umsetzung dieser Projekte den Darstellungen des gegenwärtig rechtskräftigen Flächennutzungsplanes entgegensteht, ist im Parallelverfahren eine entsprechende Änderung erforderlich.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 09.09.2024 bis einschließlich 10.10.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/in-aufstellung> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
sowie zusätzlich	
am Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
und am Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Nr. 6

Anträge Soforthilfe - Fristverlängerung

Von Seiten des Bay. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat wurde die Frist für die Abgabe von Anträgen betroffener Personen für die Soforthilfe „Haushalt/-rat“ und „Ölschaden am Gebäude“ **bis zum 30.09.2024** verlängert.

Mehr dazu unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/rathaus-service/hilfsaktionen/soforthilfe-hochwasser>

Andreas Mayer
2. Bürgermeister